

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Frau Inge Bocklage hat gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 6 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit der Ernennung zur Bürgermeisterin der Gemeinde Altwarp am 25.06.2019 Ihren Sitz in der Gemeindevertretung Altwarp verloren.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Altwarp gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da der Wahlvorschlag als Einzelbewerberin über keinen Nachrücker verfügt.

Altwarp, den 23.07.2019



Preußer
Wahlleiterin